

Sitzungsvorlage 134/2014**Flurstück 4337, Panoramastraße 25;****Bauliche Änderung am bestehenden Wohnhaus, Neubau Garage, Abbruch der bestehenden Garage**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Im Bebauungsplan ist eine 1 bis 1 ½ geschossige Bauweise vorgeschrieben.

Vom Architekten sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt nach Nachweise zu Beurteilung des Vorhabens zu erbringen. Sollten diese bis zur Sitzung nicht vorliegen, wird das Vorhaben zurückgestellt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Schä